

Sicherheitsdatenblatt Sekundenkleber

Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: YUKI MODEL Sekundenkleber niedrigviskos, YUKI MODEL Sekundenkleber mittleviskos, YUKI MODEL Sekundenkleber hochviskos, YUKI MODEL Reifenkleber niedrigviskos, YUKI MODEL Sekundenkleber Gel

Index-Nr.: –

EG-Nr.: –

CAS-Nr.: –

REACH-Nr.: –

Andere Bezeichnungen: 650001, 650002, 650003, 650004, 650021, 650022, 650023, 650024

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klebstoff; keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CN Development & Media, Haselbauer & Piechowski GbR (Eingetragene Marke: YUKI MODEL)

Straße/Postfach

Dorfstraße 39

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-24576 Bimöhlen

Telefon

+49 (0) 4192 8919083

Telefax

+49 (0) 4192 8919085

E-Mail

info@cn-group.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30 19240 (Tag + Nacht)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG (DSD) oder 1999/45/EG (DPD)

Xi; REIZEND – R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hautreiz. 2 – H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreiz. 2 – H319: Verursacht schwere Augenreizung.

STOT einm. 3 – H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm/Gefahrensymbol:



Xi – Reizend

Sicherheitsdatenblatt Sekundenkleber



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

Gefahrenhinweise/R-Sätze

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Sicherheitshinweise/S-Sätze

S 23.3 Dampf nicht einatmen.
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe
Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Stoffname: Ethyl-2-Cyanacrylat
Index-Nr.: 607-236-00-9
EG-Nr.: 230-391-5
CAS-Nr.: 7085-85-0
Konzentration (%): 80 - < 100
Einstufung: Xi; R 36/37/38; Augenreiz. 2 H319; STOT einm. 3 H335; Hautreiz. 2 H315
Spezifische Konzentrations-Grenzwerte: Xi; R 36/37/38: C \geq 10 %; STOT einm. 3; H335: C \geq 10 %

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt Sekundenkleber



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 **Ersetzt Version:** 1.0

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7; Entsorgung: Abschnitt 13; persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Siehe Verwendung des Produkts, Kapitel 1.2

Sicherheitsdatenblatt Sekundenkleber



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen; kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374).

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 6 + 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt Sekundenkleber



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 **Ersetzt Version:** 1.0

pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	> 150 °C
Flammpunkt:	> 85 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	ca. 0,03 kPa (20 °C)
Dampfdichte:	nicht relevant
Relative Dichte:	1,1 g/ml (20 °C)
Löslichkeit(en):	reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nein

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht relevant

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Ethyl-2-Cyanacrylat, CAS 7085-85-0: LD₅₀, oral, Ratte: > 5.000 mg/kg.

Reizung

nicht bestimmt

Ätzwirkung

nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt Sekundenkleber



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 **Ersetzt Version:** 1.0

Sensibilisierung

nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Mutagenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

13.2 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|--|
| 13.2.1.1 Abfallschlüssel Produkt: | Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. |
| 13.2.1.2 AVV-Nr. (empfohlen): | 080409* – Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. |
| 13.2.2.1 Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: | Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. |
| 13.2.2.2 AAV-Nr. (empfohlen): | 150110* – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
150102 – Verpackungen aus Kunststoff. |

Sicherheitsdatenblatt Sekundenkleber



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

KEIN GEFÄHRGUT

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

KEIN GEFÄHRGUT

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

KEIN GEFÄHRGUT

14.3 Transportgefahrenklassen

KEIN GEFÄHRGUT

14.4 Verpackungsgruppe

KEIN GEFÄHRGUT

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht anwendbar

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

1967/548 (2008/58, 30. ATP/31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

Transport-Vorschriften

ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG); Wasserhaushaltsgesetz (WHG); TRG 300; TRGS 200, 220, 615, 900, 905; Wassergefährdungsklasse 1 gem. VwVwS vom 27. Juli 2005; Störfallverordnung: nein; Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe; GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt; VCI-Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten; Sonstige Vorschriften: UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81); TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen; BGI 595: Merkblatt: Reizende/Ätzende Stoffe (M 004).

Sicherheitsdatenblatt Sekundenkleber



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

Beschäftigungsbeschränkungen

ja

VOC (1999/13/EG)

0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Revision am 1. Dezember 2012: Hinzufügen von Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR	Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen)
ADR/RID	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road/regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Schienen)
AGW/BGW	Arbeitsplatzgrenzwert/Biologischer Grenzwert
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Chemical Abstract Service Number
CLP	Classification, Labelling and Packing (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DSD	Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)
DPD	Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)
IATA	International Air Transport Associations (Verbände des internationalen Luftfracht-Transports)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
k.D.v.	Keine Daten vorhanden
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UVCB	Substances of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Sicherheitsdatenblatt Sekundenkleber



Erstellt am: 1. Mai 2011
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012
Gültig ab: 1. Juni 2011
Version: 1.0.1 **Ersetzt Version:** 1.0

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R-Sätze

R 36/37/38 – Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

H-Sätze

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizungen.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.